



LANDKREIS STENDAL

Der Landrat



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Landkreis Stendal - Postfach 10 14 55 - 39554 Hansestadt Stendal

MT Sanierungs GmbH
Hansastraße 11
39576 Stendal

Hochbauamt und Gebäudemanagement

PLZ/Ort: 39576 Hansestadt Stendal
Straße: Hospitalstraße 1-2
Bearbeiter/in: Frau Wyss
Zimmer: 227
E-Mail:* gebaueudemanagement@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
wy

(03931)
60 - 7965

Datum
12.11.2014

Bauabnahme gem. § 12 VOB/B

Bauvorhaben:	Modernisierung und energetische Gebäudesanierung der Sekundarschule "Brunsberg" einschließlich Sporthalle in Tangermünde, TO Schule
Gewerk:	Los 307 Trockenbauarbeiten
Teilnehmer:	Herr Tausch, Herr Werner, Frau Wyss

- vollständige Leistungsabnahme (§ 12 Nr. 4 VOB/B)
 Abnahme von in sich abgeschlossenen, funktionsfähigen Teilen der Leistung (§ 12 Nr. 2 VOB/B)

1. **Bauvertrag:** Bauvertrag Nr. 1009-00323-2013 Nachträge vom: 07.08./30.08./24.09./18.10.2013
02.05./15.09.2014
2. **Dauer:** Die Leistungen wurden vom: 29.07.2013 bis: 12.11.2014 erbracht.
3. **Abnahme:**
 1. Alternative Die Abnahme erfolgt ohne sichtbare Mängel
 2. Alternative Die Abnahme erfolgt mit nachstehenden Mängeln

3. Alternative Die Abnahme wird verweigert wegen nachstehend aufgeführter Beanstandungen:

- 2 -

Sprechzeiten	Mo.	Di. und Do.	Fr.
allgemeine	-	09:00-12:00 14:00-17:00	-
Straßenverkehrsamt	09:00-12:00	09:00-12:00 14:00-17:00	08:00-11:00

Außerhalb der Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:	Kreissparkasse Stendal
BLZ: 810 505 55	Konto Nr. 301 000 293 8 gültig bis 31.07.2014
BIC: NOLADE21SDL	IBAN: DE63810505553010002938
	Institutionskennzeichen: IK 131080101

Telefon: (03931) 60-6 Telefax: (03931) 21 30 60
Internetpräsentation des Landkreises Stendal: <http://www.Landkreis-Stendal.de>

* Der Zugang zum Landkreis Stendal unter der o.g. E-Mail-Adresse ist ausschließlich für Mitteilungen und einfache Auskünfte zu nutzen.
Die Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens wird ausgeschlossen.

LRA-SDLMRZ2013KBALLG

4. Vertragsstrafe:

Der Bauherr behält sich die Geltendmachung der Vertragsstrafe vor.

5. Mängelansprüche:

Für Mängelansprüche nach

§ 13 Abs.4 VOB/B

beginnt die Verjährungsfrist

bei der 1. Alternative am 13.11.2014 (Tag der Abnahme) und endet nach 4 Jahren

bei der 2. Alternative am _____ (Tag der Abnahme) und endet nach _____ Jahren;
hinsichtlich der noch zu beseitigenden Mängel ist der Lauf der Verjährungsfrist bis zur Abnahme der Mängelbeseitigung gehemmt bzw. unterbrochen

bei der 3. Alternative: Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche hat wegen der Verweigerung der Abnahme noch nicht zu laufen begonnen.

6. Mängelbeseitigung:

Die unter Ziffer 3 2. Alternative / 3. Alternative angeführten Mängel sind bis zum _____ zu beheben. _____

Nach Behebung ist eine Abnahme der Mängelbehebungsleistungen zu beantragen (beim VOB-Bauvertrag, § 13 Nr. 5 Abs. 1 S. 3 VOB/B).

Wegen dieser Mängel behält sich der Auftraggeber sämtliche Rechte vor.

7. Bemerkungen

Diese Mängel sind unverzüglich, vollständig und endgültig zu beseitigen. Wenn dies nicht geschieht, ist der Auftraggeber berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers die Mängelbeseitigung vornehmen zu lassen (§ 13 Abs. 5 (2) VOB/B).

Alle Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadenersatz bleiben unberührt.

8. Anerkannt:

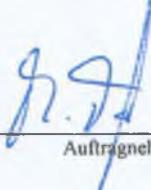
Tangermünde, den 13.11.'14, 11 Uhr

Ort, Datum, Uhrzeit



Im Auftrag
Landkreis Stendal
Der Landrat
Hochbauamt u. Gebäudemanagement
Hospitalstraße 1-2
39576 Hanzleben-Stendal

Bauherr



Auftragnehmer

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen